

II. Die zehnte Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts tritt mit ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft.

Fakultät für Mathematik und Informatik:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 07.05.2013 hat das Präsidium am 28.05.2013 die erste Änderung der Ordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik über die Zuständigkeiten und die Verwaltung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.08.2008 (Amtliche Mitteilungen 19/2008 S. 1251) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die nachfolgend bekannt gemachte Änderung tritt rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft.

§ 2 Absatz 3 der Ordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik über die Zuständigkeiten und die Verwaltung wird wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Das Dekanat der Fakultät für Mathematik und Informatik besteht aus vier Personen, darunter:

- die Dekanin oder der Dekan,
- die Studiendekanin oder der Studiendekan Mathematik,
- die Studiendekanin oder der Studiendekan Informatik,
- ein weiteres Dekanatsmitglied.

²Das Dekanatsmitglied für den Bereich Mathematik bzw. Informatik muss aus demjenigen der beiden Bereiche stammen, aus dem die Dekanin oder der Dekan nicht stammt. ³Es soll die oder der Vorsitzende der Haushalts- und Planungskommission (HPK) des Bereichs sein, aus dem sie oder er stammt. ⁴Die Dekanin oder der Dekan leitet die HPK ihres oder seines Bereichs. ⁵Bei Stimmgleichheit entscheidet die Dekanin oder der Dekan.“
